

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Donnerstag, 6. Juni 2019

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Am 14.03.2019 ist Herr Nikolaus Träupmann als Bürgermeister der Gemeinde Bovenau zurückgetreten. Es ist ein/e Nachfolger/in zu wählen.

Die Wahl richtet sich nach §§ 33 Abs. 3 i.V.m. 52 GO. Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- Die Wahl erfolgt unter Leitung des 1. stellvertretenden Bürgermeisters
- Jede/r Gemeindevertreter/in kann Vorschläge unterbreiten (ein Vorschlagsrecht steht den Fraktionen nicht zu)
- Wählbar ist jede/r Gemeindevertreter/in
- Es wird offen, d.h. durch Handzeichen, abgestimmt (§ 40 Abs 2GO). Bei Widerspruch nur eines Mitgliedes der Gemeindevertretung ist die Abstimmung durch Stimmzettel und damit geheim durchzuführen.

Wahlverfahren:

Die Wahl bedarf einer Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl. Für die Gemeindevertretung Bovenau bedeutet dies, dass mindestens 8 Gemeindevertreter/-innen für die/den Vorgeschlagenen stimmen müssen.

Wird diese qualifizierte Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht findet ein zweiter Wahlgang mit demselben bzw. denselben Kandidaten statt. Erhält wiederum keiner die absolute Mehrheit von 8 Stimmen ist wie folgt zu verfahren:

- Sofern nur eine Person zur Wahl stand ist die Sitzung zu schließen und die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen.
- Sind mehrere Personen vorgeschlagen worden, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden Vorgeschlagenen statt, die im zweiten Wahlgang die höchsten Stimmzahlen erreicht haben. Gewählt ist dann derjenige, der die meisten Stimmen erhält.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau/Herrn _____ als Bürgermeister/in der Gemeinde Bovenau.

Im Auftrage

gez.
Isabell Gnatowski